

TESTS AUF SARS-COV-2 IN UNSEREN PRAXEN

Fall	Grund zur Testung	Weg zur Klärung (Bitte melden Sie sich vorab telefonsich an!)	Abrechnung
1	Sie haben Symptome, wie: - Fieber - Husten - Halsschmerzen	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Die Ärztin/der Arzt entscheidet anhand Ihrer Symptomatik, ob ein Corona-Test notwendig ist.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten Ihrer Krankenkasse.
2	Ihre Corona-Warn-App meldet erhöhtes Risiko.	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten Ihrer Krankenkasse.
3	Sie reisen aus einem ausländischen Risikogebiet ein oder sind Pendler und ein Test erfolgte nicht bereits am Flughafen oder an einer anderen Teststation. Hinweis: Aus innerdeutschen Risikogebieten erfolgt ein Test nur auf Veranlassung des Gesundheitsamts (s. Fall 4).	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Der Abstrich muss innerhalb von 10 Tagen nach Einreise erfolgen. Ihr Auslandsaufenthalt ist in der Praxis zu belegen, bringen Sie daher Bitte ein Zug-/Flugticket, eine Hotelrechnung o.ä. mit.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten Ihrer Krankenkasse.
4	Sie wurden zum Abstrich durch das Gesundheitsamt aufgefordert.	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Die schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes ist in der Praxis vorzulegen.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten des besonderen Kostenträgers.
5	Sie gehören einer besonderen Berufsgruppe an und wurden zum Abstrich aufgefordert, z.B.: - Lehrer	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Die schriftliche Aufforderung ist in der Praxis vorzulegen.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten des besonderen Kostenträgers.
6	Sie werden in eine Rehabilitationsklinik oder eine Pflegeeinrichtung aufgenommen und benötigen einen Negativ-Test.	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Die schriftliche Aufforderung ist in der Praxis vorzulegen.	Die Abrechnung erfolgt durch die Arztpraxis zu Lasten des besonderen Kostenträgers.
7	Sie wurden vom Arbeitgeber zum Abstrich aufgefordert.	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen. Klären Sie bitte vorab mit Ihrem Arbeitgeber die Übernahme der Kosten (ca. 170,00 € inkl. Labor).	Ohne vorliegende Kostenübernahme des Arbeitgebers bezahlen Sie per Vorkasse.
8	Sie möchten selbst einen Test durchführen lassen, weil Sie - eine Reise (in ein Risikogebiet) planen - möglicherweise Kontakt zu einer infizierten Person hatten - ...	Sie können sich in der jeweiligen Infektsprechstunde bzw. während unserer Abstrichzeiten vorstellen.	Sie bezahlen die Rechnung selbst.